

Hemmiken, Juli 2023

An die Bevölkerung von Hemmiken und Interessierte Stellen

GMEINI-BLÄTTLI

Ausgabe 02/2023

vom 01. April bis 30. Juni 2023

Erscheinen

Sinn und Zweck: Informationen aus der Gemeinde : Vierteljährlich oder nach Bedarf

Herausgeber

: Gemeinderat und Gemeindekanzlei

Informationen aus dem Gemeinderat

Einwohnerkontrolle

01.04.2023 – 30.06.2023	Anzahl Personen
Zuzüge	2
Wegzüge	2
Todesfälle	0
Geburten	0

Einwohnerzahl am 30.06.2023	
Schweizerbürger	248
Ausländer mit Niederlassung C	8
Aufenthalter B	7
L-Bewilligung für Kurzaufenthalter	1
Auslandschweizer	9
Asylanten / Schutzsuchende (Ausländer N)	6
Total Einwohner per Quartalsende	270
(140 Frauen und 130 Männer)	

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wie bereits im Gmeini-Blättli 01/2022 mitgeteilt, werden die Schalterstunden am Freitag nur schwach frequentiert. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung per 01. August 2023 wie folgt anzupassen:

Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Bürozeiten per E-Mail, <u>verwaltung@hemmiken.ch</u>, oder per Telefon, 061 845 10 00 (Gemeindeverwaltung Buus), erreichbar.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 14. Juli 2023 geschlossen und die Schalterstunden fallen aus.

Gönnerverein Zentrum Ergolz

Die Gemeinde Hemmiken ist Mitglied des Gönnervereins Zentrum Ergolz Ormalingen. Nach 10 Jahren tritt Susanne Schmid als Gemeindevertreterin im Vorstand zurück. Als Nachfolgerin steht seit dem 23. Mai 2023 Beatrice Kramer für dieses Amt zur Verfügung. Wir danken Frau Schmid für ihr langjähriges Engagement und wünschen Frau Kramer viel Freude mit der neuen Aufgabe.

Bauwesen

Baugesuche, Kanalisationsgesuche, Wasseranschlussgesuche, Gesuche gemäss Strassenreglement, etc. sind frühzeitig vor Baubeginn bei der entsprechenden Stelle (Gemeinde / Kanton) einzureichen.

Baubewilligung erteilt am: 30.03.2023

Recher Sylvia u. Heinz

Unterstand
Parzelle 1109

Hauptstrasse 42, 4465 Hemmiken

Baubewilligung erteilt am: 20.04.2023

Weber Stefan

Fassadenänderungen

Parzelle 1332

Mooshof 93a, 93, 4465 Hemmiken

Baubewilligung erteilt am: 24.05.2023

Wicki Roman

Solaranlage / Wärmepumpe

Parzelle 1475

Ausserdorfstrasse 7, 4465 Hemmiken

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT UND
GEMEINDEVERWALTUNG HEMMIKEN

Beschlüsse aus dem Protokoll der 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2023 vom 19. Juni 2023 um 20.15 Uhr im Mehrzweckraum Hemmiken

Total Anwesende

17

Stimmberechtigte Personen

16

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Freddy Alispach als Stimmenzähler aus der Mitte der Versammlung.

- 1. Protokoll der 2. EGV vom 07.12.2022
- ://: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.
- ://: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2022 vom 07.12.2022 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung einstimmig genehmigt.
- ://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

2. Änderung Vertrag APG Versorgungsregion Farnsberg plus

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Änderung des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg plus.

- ://: Abstimmung/Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.
- 3. Künftige Führungsstrukturen an der Schule Hemmiken

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Beibehaltung des Schulratsmodels mit drei Schulratsmitgliedern mit Inkraftsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025.

- ://: Abstimmung/Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.
- 4. Anpassung der Gemeindeordnung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung und die Freigabe zur Volksabstimmung.

://: Abstimmung/Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

5. Rechnung 2022

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Rechnung 2022 mit den Erläuterungen zuzustimmen.

- ://: Abstimmung/Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.
- 6. Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung Hübelweg Nachtragskredit über Fr. 24'219.40

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung Hübelweg mit Gesamtkosten von Fr. 85'219.40 und den dazu notwendigen Nachtragskredit von Fr. 24'219.40 zu genehmigen.

- ://: Abstimmung/Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.
- 7. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 21.50 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident

Affred Sutter

Die Stv. Gemeindeschreiberin

Jenei Chneider

Referendumsfrist 20.07.2023

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

- 1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
- 2. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
- 3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 20. Juni 2023 / JS



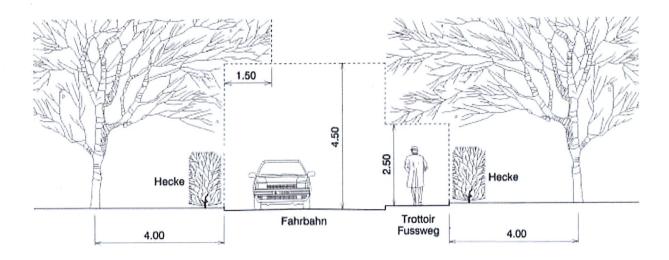
Zurückschneiden der Bäume und Sträucher sowie Hecken

Der Gemeinderat bittet alle Liegenschaftseigentümer, aus Gründen der Verkehrssicherheit, ihre Bäume und Sträucher sowie Hecken, die in die Strasse hineinragen, zurückzuschneiden.

Wie sind Bäume, Sträucher und Hecken zu schneiden?

Nach dem Gesetz über das Strassenwesen dürfen Bäume erst ab einer Höhe von 4.50 Meter (Fahrbahn) und 2.50 Meter (Trottoir) in das Gemeindestrassenareal ragen. Insbesondere darf die Übersicht nicht behindert werden.

Einfriedigungen an Strassenkreuzungen müssen nicht nur zurückgeschnitten, sondern auch niedrig gehalten werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit und auch der Sicherheit der Fussgänger, die zudem durch überhängende Äste gefährdet sind, sollten alle Liegenschaftsbesitzer ihre Grünhecken und Sträucher entlang von Strassen, insbesondere Strassenkreuzungen, zurückschneiden.



Der Gemeinderat ersucht alle Liegenschaftseigentümer, ihre Hecken, Bäume und Sträucher gemäss der obigen Skizze zurückzuschneiden

Obige Vorschriften gelten sowohl für öffentliche Strassen wie auch für Privatstrassen und zwar nicht nur im Siedlungsgebiet sondern auch ausserhalb des Siedlungsgebietes (z.B. Hofzufahrten).













Gemeinsames Bekämpfungs- und Entsorgungskonzept invasiver Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten. Sie werden zum wachsenden Problem, weil sie sich unkontrolliert ausbreiten, die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden, einheimische Pflanzen verdrängen, Bauten schädigen, Böschungen destabilisieren, naturnahe Lebensräume beeinträchtigen, Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft verursachen, schwierig zu bekämpfen sind.

Zu den 40 exotischen Problempflanzen zählen u.a.: Einjähriges Berufkraut, Essigbaum, Kirschlorbeer, Sommerflieder, Staudenknöterich, Amerikanische Goldrute, Aufrechte Ambrosia, Riesen-Bärenklau. Diese sind in allen unseren Gemeinden anzutreffen: auf Flachdächern, in Gärten, Plätzen, Wegrändern, Acker- / Wieseland und Rebflächen. Damit die Situation nicht ausser Kontrolle gerät, sollte ein Augenmerk auf diese Arten gerichtet werden.

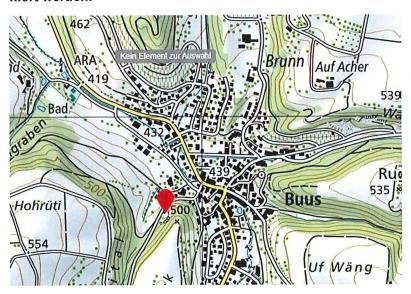
Ein ganz besonderes Augenmerk sollte auf das **Einjährige Berufkraut** (siehe Rückseite) gerichtet werden, da es sich bereits explosionsartig in unseren Gemeinden vermehrt hat. Wenn nicht schnell gehandelt wird verliert man die Kontrolle über diese Art.

Rechtliche Grundlagen, Pflichten und korrektes Verhalten

- → Es ist nicht erlaubt, diese Pflanzen zu verkaufen, neu anzupflanzen oder zu verpflanzen, zu vermehren oder auszubringen.
- → Grundeigentümer sind verpflichtet, auch die indirekte Verbreitung zu verhindern zum Beispiel durch Wurzeln im Aushub oder Samen im Kompost.
- → Fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten müssen so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist.
- → Grundeigentümer sollten die verbotenen Arten aktiv bekämpfen und die Bestände ausrotten.

Entsorgung: übernimmt Kanton Basel-Landschaft

Das anfallende Pflanzenmaterial aus den Gemeinden Buus, Maisprach, Hemmiken, Rickenbach und Wintersingen exkl. verholzten Wurzelstöcken kann in der Wibitalgrube der Gemeinde Buus (siehe Situationsplan) ab sofort in einem speziellen Container für die kostenlose und fachgerechte Entsorgung der Neophyten deponiert werden.



Fabian Ritter T 077 416 40 37 werkhof@buus.ch

<u>Wichtig:</u> Weil das Grüngut in einer Vergärungsanlage entsorgt wird, dürfen keine Fremdstoffe wie Plastiksäcke enthalten sein.

Für Fragen stehen Ihnen Alfred Sutter, Gemeindepräsident, 079 211 28 25, oder Werner Gisin, 061 981 66 27, zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Merkblättern des Kantons unter www.baselland.ch.

Wir zählen auf Ihre Mithilfe und danken Ihnen im Voraus.













BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- → Pflanzen breiten sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet stark aus
- → rasche Verbreitung über weite Strecken

Bekämpfung

- → Pflanzen alle 3 bis 4 Wochen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen
- → mehrmalig tief m\u00e4hen und sofort abf\u00fchren (Verhinderung der Versamung durch Notreifung) Achtung: einmaliges M\u00e4hen f\u00f6rdert das Wachstum und verschlimmert die Situation

Entsorgung

- → Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren
- → Pflanzenmaterial mit Blüten und Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben

Ausbreitung und Vermehrung

- → Ausbreitung ausschliesslich über Flugsamen
- → Wind: unkontrollierte Verbreitung über weite Distanzen
- → Samen im Boden über 5 Jahre keimfähig

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez

Erkennungsmerkmale

Wuchs

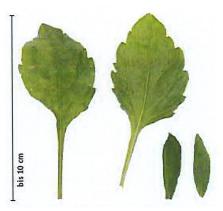
ein-, zwei- oder bei Schnitt mehrjährige, bis 120 cm hohe krautige Pflanze, aufrechter, oben meist verzweigter, behaarter Stängel, bildet auf offenen Flächen dichte Bestände



Jungpflanze bodennahe Rosette im ersten Jahr



Blüte (Juni bis Oktober)
viele Körbchenblüten, jede Blüte mit vielen
sehr schmalen (0.5 mm), weissen bis lila
Blütenblättern und gelben Staubblättern



Blätter

hellgrūn, verschiedene Blattformen von rundlich (unten) bis schmal (oben), meist stumpf und grob gezähnt, am Stängel wechselständig , beidseits flaumig behaart

Standorte

auf offenen, lückigen Flächen, früher im Garten als Zierpflanze angepflanzt, verwildert an Strassenrändern, Böschungen, in Bahnarealen, Wiesen und auf Brachflächen

Verwechslungsgefahr



gebietsfremdes Kanadisches Berufkraut (Erigeron canadensis) oder heimisches Scharfes Berufkraut (Erigeron acris): beide haben jedoch kürzere Blütenblätter

verschiedene Kamillen (Hundskamillen, Echte Kamille, Strandkamille): breite und weniger zahlreiche Blütenblätter sowie geteilte Blätter



"Hemmikerblättli" 3. Quartal 2023

Gottesdienste in der Kirche Ormalingen bis Ende September 2023

Sonntag, 02. Juli, 10 Uhr, Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke

Sonntag, 9. Juli, 10 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst im Gemeindezentrum Maisprach mit der Kirchgemeinde Buus-Maisprach, Pfarrer Daniel Hanselmann

Sonntag, 16. Juli, 09.45 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchgemeinde Rothenfluh in der Bude Rothenfluh (hinter dem Pfarrhaus), Pfarrerin Birgit Schmidhalter

Donnerstag, 20. Juli, 15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Birgit Schmidhalter (Rothenfluh)

Sonntag, 23. Juli, 10 Uhr, Gottesdienst mit Taufen Unter den Linden (bei Schlechtwetter in Kirche Ormalingen – Telefonauskunft ab Samstag unter 061 981 10 33, Pfarrer Detlef Noffke

Sonntag, 30. Juli, 10 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst Unter den Linden (bei Schlechtwetter in Kirche Ormalingen – Telefonauskunft ab Samstag unter 061 981 10 33) mit der Kirchgemeinde Buus- Maisprach, Pfarrer Detlef Noffke

Sonntag, 06. August, 10 Uhr, Gottesdienst im Gemeindezentrum Maisprach, Pfarrer Martin Schmutz

Sonntag, 13. August, 10 Uhr, Familiengottesdienst zum Schulanfang (für Kindergarten- und Schulanfänger), Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke

Sonntag, 20. August, 10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH Hemmiken, Vorstellung der Konfirmanden mit Lager, Pfarrer Detlef Noffke, im Anschluss "Chillekaffi"

Donnerstag, 24. August, 15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Christian Bühler

Sonntag, 27. August, 19 Uhr, Taizegottesdienst, Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke

Sonntag, 03. September, 10.30 Uhr, Gottesdienst im Pfarrgarten, Pfarrer Detlef Noffke. Im Anschluss "Pfarrhauskaffee".

Sonntag, 10. September, 10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Annina Völlmy

Sonntag, 17. September, 10 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl zum Buss- und Bettag in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke

Sonntag, 24. September, 10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH in Hemmiken, Pfarrer Detlef Noffke

Sonntag, 01. Oktober, 10 Uhr, Gottesdienst gemeinsam mit der Kirchgemeinde Buus- Maisprach in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke

Gottesdienste in Hemmiken (Turnhallenzimmer) bis Ende September 2023:

Sonntag, 20. Agust 10 Uhr, Pfarrer Detlef Noffke Sonntag, 24. September 10 Uhr, Pfarrer Detlef Noffke

Die aktuellen Angaben über die weiteren Gottesdienste können Sie jeweils am Donnerstag dem Kirchenzettel im "Oberbaselbieter" entnehmen.

Zentrum Ormalingen

jeweils donnerstags 10 Uhr

WEITERE ANLÄSSE

Rägeboge Ökumenische Chinder-Träff:

Ormalingen: Mittwoch, 20. September, 14 – 16 Uhr, im Pfarrhaus

Hemmiken: Mittwoch, 27. September, 14 - 16 Uhr in der Turnhalle Hemmiken

Rainbow: Aktuell liegen noch keine Daten vor

Lese-Keller "Lesen macht Spass": Donnerstag, 24. August, 20 Uhr im Pfarrhauskeller Orma-

lingen, Leitung: Ruth Strunk, Michael Jankowski & Silvia Gürtler

KONTAKT

Pfarrer: Detlef Noffke

Tel. 061 981 10 33

Sekretariat: Milena Le Rose

Tel. 061 983 10 38 (Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr)

www.ref-ormalingen-hemmiken.ch

Informationen für Pilzsammler

Wer gerne Pilze isst, sollte ruhig einmal selbst welche suchen gehen. Neben dem Aufenthalt in der Natur weiss man bei selbstgesammelten Pilzen genau, wie frisch sie sind, wenn sie im Kochtopf oder in der Pfanne landen. Ob Parasol, Stockschwämmchen oder Steinpilze - aus unseren heimischen Pilzen lassen sich köstliche Mahlzeiten zubereiten. Mitte August bis Oktober hat es die meisten Pilze auch giftige Arten - eben eine sehr grosse Vielfalt. Dann heisst es Obacht geben auf die giftigen Doppelgänger der beliebtesten Speisepilze. Wer sicher gehen will, lässt sein Sammelgut vor dem Verzehr kontrollieren.

Pilzkontrolle durch diplomierte Pilzkontrolleure der VAPKO im Jundt-Huus, in Gelterkinden für die Gemeinden:

Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Känerkinden, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen

Öffnungszeiten während der Pilzsaison vom 12. August bis 29. Oktober 2023: Jeweils am Samstag und Sonntag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ausserhalb der Pilzsaison nach telefonischer Anmeldung:

079 262 85 05 Severin Müller oder 076 412 08 11 Catherine Müller

Für Fragen rund um Pilze beispielsweise: Kulinarisches, Vorträge, Exkursionen, Kurse, Bildmaterial oder Literatur, schicken Sie doch einfach eine E-mail an Severin Müller: severin.mueller@hotmail.com oder an mich: catherinemueller@expertenteam.ch

Mitrula paludosa - Sumpf-Haubenpilz - ist "Pilz des Jahres 2023"

Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie will mit dieser Wahl die Gefährdung von Lebensräumen spezialisierter Arten in den Fokus rücken. Vor allem längere Trockenperioden infolge der Klimaerwärmung und der Biotopverlust machen dem Sumpf-Haubenpilz verstärkt zu schaffen. Anders als bekannte Hutpilze erinnern die glasig-weiss gestielten Fruchtkörper mit ihren gelben bis orangen Köpfchen an Streichhölzer. Die Fruchtkörper sind in einen fertilen Kopf- und einen sterilen Stielteil gegliedert. Der Pilz besiedelt naturnahe, sumpfige und nährstoffarme Gewässer auf sauren Böden. Dort zersetzt er Pflanzenreste wie z. B. Laub, Nadeln und Fichtenzapfen. Der Sumpf-Haubenpilz kommt zwar in ganz Europa vor, ist jedoch



auf Lebensräume in naturnahen Wäldern mit sauberem Wasser angewiesen. In der Schweiz steht dieser Pilz auf der Roten Liste in der Kategorie 'potenziell gefährdet'. Ein recht ähnlicher und auch in etwa gleich grosser Pilz ist der Dottergelbe Spateling (Spathularia flavida). Er ist kein Speisepilz und wächst bevorzugt in Nadelwäldern bei Tanne und Lärche im Gebirge.

Sumpf-Haubenpilz Foto: Dr. Matthias Theiss

Tipps für das naturbewusste Sammeln von Speisepilzen:

- Naturfreunde sollten nur Pilze im "besten Alter" pflücken und zu junge oder zu alte Exemplare stehen lassen. Keine Pilze (auch nicht giftige) zerstören, denn nur so können diese mit ihren Pilzsporen die Art vermehren und ihre Aufgabe im ökologischen Kreislauf wahrnehmen.
- Aus Rücksicht auf die Natur sollten die Fruchtkörper nicht einfach wild abgerissen werden. Denn dadurch wird das unsichtbare Pilzgeflecht im Boden geschädigt – der eigentliche Pilz. Für eine sanfte Ernte die Pilze behutsam herausdrehen und entstandene Löcher mit Erde oder Laub bedecken. So schont man das Pilzgeflecht und verhindert, dass es austrocknet. Ausserdem bleibt das Stielende der Pilze erhalten. Diese Stielbasis ist ein wichtiges Merkmal zur Pilzbestimmung.
- Die gesammelten Köstlichkeiten in luftdurchlässigen Körben wie Span- oder Weidenkörben (unbekannte Pilze vom übrigen Sammelgut getrennt) transportieren. Plastiktüten sind ungeeignet, da Pilze darin 'schwitzen' und sehr schnell verderben.

Pilze haben zwar einen geringen Nährwert, können es aber bezüglich Vitamin- und Mineralstoffgehalt mit vielen Gemüsesorten aufnehmen. Sie sollten kühl und trocken aufbewahrt und innerhalb von 24 Stunden verzehrt werden (keine rohen Speisepilze essen). Die meisten Pilze entfalten erst bei richtiger Zubereitung (trocknen, braten, dünsten...) ihr charakteristisches Aroma. Da Pilze nicht besonders gut verdaulich sind, sollten Pilzgerichte nicht zu üppig sein und auch nicht zu spät am Abend eingenommen werden.

Auf eine erfolgreiche Pilzsaison und mit herzlichen Pilzgrüssen Catherine Müller und Severin Müller (Juni 2023).

OBAV - Oberbaselbieter Abfallverband

Kunststoffsammelstelle
plastic collection point
punto di raccolta della plastica
пункт збору пластику
miesto na zber plastov
punkt zbiórki plastiku
plastik toplama noktası
mjesto za prikupljanje plastike





kein Glas, Metall, Karton, Papier, Kleider, Kehricht Der Plastik muss im "BRING PLASTIC BACK" Sack sein. Danke für Ihre Mithilfe.

no glass, metal, cardboard, paper, clothes, rubbish
The plastic must be in the "BRING PLASTIC BACK" bag. Thank you for your cooperation.

niente vetro, metallo, cartone, carta, vestiti, spazzatura La plastica deve essere nella busta "RIPORTA LA PLASTICA". Grazie per la collaborazione.

немає скла, металу, картону, паперу, одягу, сміття Пластик повинен бути в пакеті «ВЕРНІТЬ ПЛАСТИК». Дякую за співпрацю.

žiadne sklo, kov, kartón, papier, oblečenie, odpadky Plast musí byť vo vrecku "BRING PLASTIC BACK". Ďakujem za spoluprácu.

bez szkła, metalu, tektury, papieru, ubrań, śmieci Plastik musi znajdować się w torbie "BRING PLASTIC BACK". Dziękuję za współpracę.

cam, metal, karton, kağıt, giysi, çöp yok Plastik "PLASTİK GERİ GETİR" torbasında olmalıdır. İş birliğin için teşekkürler.

nema stakla, metala, kartona, papira, odjeće, smeća Plastika mora biti u vrećici "VRATI PLASTIKU". Hvala vam na saradnji.



Schützengesellschaft Hemmiken

Wirtebetrieb Juli-August 2023

Schützenhaus Hemmiken

Öffnungszeiten auch unter

www.sghemmiken.ch

Freitag	21. Juli	17.00-24.00 Uhr
Samstag	22. Juli	16.00-24.00 Uhr
Sonntag	23. Juli	10.00-22.00 Uhr

Freitag, 28. Juli: Kutteln-Essen / keine Reservation möglich.

Freitag	28. Juli	17.00-24.00 Uhr
Samstag	29. Juli	16.00-24.00 Uhr
Sonntag	30. Juli	10.00-22.00 Uhr
Freitag	04. August	17.00-24.00 Uhr
Samstag	05. August	16.00-24.00 Uhr
Sonntag	06. August	10.00-22.00 Uhr

AN ALLE HEMMIKER

BITTE AUTOS ZU HAUSE LASSEN

GÄSTE MIT AUTOS
BITTE ANFAHRTS UND PARKPLATZ - HINWEISE
BEACHTEN



Schützengesellschaft Hemmiken



Jubiläumsschiessen 150 Jahre SG Hemmiken

Bezirkswettschiessen BSV Sissach

Schützenhaus, 4465 Hemmiken Schiesszeiten Gewehr 300m:

Freitag, 15.09.23 16.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 16.09.23 08.30 – 12.00 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Samstag, 23.09.23 08.30 – 12.00 Uhr

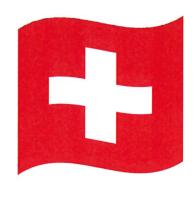
13.30 - 17.00 Uhr

Sonntag, 24.09.23 08.00 – 12.00 Uhr

Infos und Anmeldung unter: www.sghemmiken.ch & www.bsvsissach.ch

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

SG Hemmiken & BSV Sissach



1. August-Feier

2023

... auch dieses Jahr organisiert der Turnverein das traditionelle 1. August-Feuer sowie eine Festwirtschaft.

Gefeiert wird am: Montag 31. Juli 2023

Standort: beim Reservoir Rütenen*

Festwirtschaft: ab 18.00 Uhr geöffnet

Entzünden des Feuers: nach dem Eindunkeln

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Hemmiker/innen und Heimweh-Hemmiker/innen mit uns feiern würden

... mit freundlichen Grüssen

Turnverein Hemmiken

^{*} Je nach Wetterlage durch den Sommer kann der Standort noch angepasst und muss auf ein Feuer verzichtet werden.